BEDINGUNGEN ZUR ÜBERMITTLUNG VON ELEKTRONISCHEN KONTOAUSZÜGEN

Stand: 1.7.2022

Erteilt der BAWAG Konto Inhaber der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Östereichischen Postsparkasse Aktiengesellschaft den Auftrag, ihm sämtliche Kontoauszüge auf elektronischem Weg bereitzustellen, gilt der Kontoauszug mit Bereitstellung im BAWAG eBanking als zugestellt. Gleichzeitig verzichtet der BAWAG Konto Inhaber auf Zustellung der Kontoauszüge in Papierform und deren Zurverfügungstellung über Kontoauszugsdrucker.

Die Abholung des elektronischen Kontoauszuges erfolgt über das vorhandene BAWAG eBanking per Internet Zugang.

Die elektronischen Kontoauszüge sind, bei aktiver Kontoverbindung, rückwirkend für 7 Jahre mittels eBanking abrufbar.

200-0204 / 7.2022 / L